

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 316 „Kreisverkehrsplatz Visteonstraße/Europaring“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 beschlossen, den Bebauungsplan SI 316 „Visteonstraße“, Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes liegt im Süden des Stadtteiles Sindorf am Europaring im Bereich der Gewerbegebiete „Europarc“ und „Dickenbuschfeld“.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 316 umfasst den Kreuzungsbereich der Straßen „Am Gewerbehof“, „Europaring“ und „Visteonstraße“.  
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes Si 316 „Visteonstraße“ ist es die planungsrechtliche Grundlage zur Umgestaltung des derzeitigen Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz zu schaffen. Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes „Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof“ zu einem Kreisverkehrsplatz sollen die Verkehrsabläufe und die Verkehrssicherheit in dem betreffenden Bereich verbessert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 21.05.2007 bis einschließlich 26.06.2007** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungszeit zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Rücksprache zum Bebauungsplan SI 316 „Visteonstraße“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 226** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Begründung mit Umweltbericht
- Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein – Erft - Kreises vom 11.05.2005

#### Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 07.05.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

